

**Kommunal Service Böhmetal gkAÖR,  
Walsrode**

**Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2018**

**Kommunal Service Böhmetal - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**

**Bilanz zum 31.12.2018**

<u>Aktivseite</u>	(Anhang)	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €	<u>Passivseite</u>	(Anhang)	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)				<b>A. Eigenkapital</b>	(6)			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<b>1.100.000,00</b>		1.100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<b>43.660,00</b>	30.520,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>		<b>2.946.392,62</b>		2.945.921,01
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Zweckgebundene Rücklagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<b>3.964.132,03</b>		2.612.830,68	a) Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse		<b>1.581.237,21</b>		1.102.270,15
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen		<b>3.717.096,00</b>		3.911.334,00	b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		<b>11.940.155,86</b>		11.401.339,64
3. Schmutzwassersammelungsanlagen		<b>28.324.252,00</b>		27.101.149,00	<b>IV. Gewinnvortrag</b>		<b>857.629,77</b>		695.707,61
4. Regenwassersammelungsanlagen		<b>8.477.363,00</b>		8.791.821,00	<b>V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		<b>355.454,73</b>		161.922,16
5. andere technische Anlagen und Maschinen		<b>889.781,00</b>		861.638,00					<u>18.780.870,19</u>
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>86.590,00</b>		80.680,58	<b>B. Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen</b>				<u>5.937.928,93</u>
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<b>24.019,81</b>		199.183,05	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
			<b>45.483.233,84</b>	43.558.636,31	<b>Kanalanschlussbeiträge</b>	(7)			
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Kanalanschlussbeiträge Schmutzwasser		<b>19.756.166,00</b>		19.991.736,92
1. Ausleihungen an die Stadt Walsrode			<b>4.488.708,00</b>	5.351.358,04	2. Kanalanschlussbeiträge Regenwasser		<b>1.793.999,00</b>		1.817.239,75
			<b>50.015.601,84</b>	48.940.514,35	3. Baukostenzuschüsse Schmutzwasser		<b>82.583,84</b>		85.105,36
<b>B. Umlaufvermögen</b>					4. Baukostenzuschüsse Regenwasser		<b>1.923.989,35</b>		2.006.647,60
<b>I. Vorräte</b>					5. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Schmutzwasser		<b>1.125.962,00</b>		1.091.138,95
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<b>38.760,84</b>		54.478,29	6. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Regenwasser		<b>1.617.042,00</b>		1.647.131,06
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>38.760,84</b>	54.478,29					<u>26.299.742,19</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.459,20 €; EB: 7.459,20 €)	(2)	<b>932.381,26</b>		727.327,68	<b>D. Rückstellungen</b>	(8)			
2. Forderungen gegen die Anstaltsträger (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 46.610,62 €; EB: 0,00 €)	(3)	<b>95.479,53</b>		87.482,98	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen		<b>1.355.416,50</b>		1.751.080,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 36.789,74 €; EB: 36.789,74 €)	(4)	<b>1.870.364,84</b>		64.373,12	2. Sonstige Rückstellungen		<b>95.030,83</b>		112.627,12
			<b>2.898.225,63</b>	879.183,78					<u>1.450.447,33</u>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					<b>E. Verbindlichkeiten</b>	(9)			
			<b>1.448.009,16</b>	4.503.156,32	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €; EB: 773.734,60 €)		<b>0,00</b>		773.734,60
			<b>4.384.995,63</b>	5.436.818,39	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 987.392,70 €; EB: 583.253,03 €)		<b>987.392,70</b>		583.253,03
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					3. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 117.156,83 €; EB: 110.584,23 €)		<b>1.036.577,00</b>		1.135.318,16
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	<b>1.549,90</b>		1.723,33	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 84.618,96 €; EB: 38.953,42 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €; EB: 0,00 €) (davon aus Steuern: 27.995,99 €; EB: 14.506,15 €)		<b>84.618,96</b>		38.953,42
			<b>1.549,90</b>	1.723,33					<u>2.108.588,66</u>
			<b>54.402.147,37</b>	54.379.056,07					<u>54.402.147,37</u>

**Kommunal Service Böhmetal gkAÖR,  
Walsrode**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**

## Kommunal Service Böhmetal gkAöR

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	(Anhang)	2018 €
1. Umsatzerlöse (davon Auflösung SoPo für Beiträge/Zuschüsse: 726.878,85 €)	(10)	7.685.612,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		70.163,96
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Auflösungen von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen: 861.665,00 €)	(11)	894.331,16
4. Materialaufwand	(12)	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		788.690,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>993.853,15</u>
		1.782.543,45
5. Personalaufwand	(13)	
a) Löhne und Gehälter		2.009.238,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersvorsorge: 138.454,33 €)		559.031,41
		<u>2.568.270,15</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen (davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 0,00 €)	(14)	1.858.609,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: 0,00 €)	(15)	1.131.137,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €) (davon aus Abzinsung: 2,73 €)	(16)	117.724,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: 0,00 €) (davon aus Aufzinsung: 24.219,69 €)	(17)	95.540,04
10. Operatives Ergebnis		<u>1.331.731,96</u>
11. Sonstige Steuern	(18)	5.104,57
12. <u>Jahresergebnis</u>		<u>1.326.627,39</u>
13. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	(19)	
a) Auflösung Sonderposten Beiträge/Zuschüsse		478.967,06
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		<u>538.816,22</u>
		1.017.783,28
14. Spartenergebnis Straßen- und Liegenschaften Forderung-/Verbindlichkeit an Anstaltsträger Vortrag auf Folgejahre	(20)	46.610,62
15. <u>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</u>	(21)	<u>355.454,73</u>

**Kommunal Service Böhmetal gkAÖR,  
Walsrode**

**Anhang**

## **Anhang der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR zum 31.12.2018**

### **I. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KommAnstVO) vom 18.10.2013 des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Bilanz und GuV sind entsprechend den verbindlichen Formblättern (RdErl.d.MI vom 10.06.2011) gegliedert.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Kommunal Service Böhmetal gkAÖR gegründet. Zum 01.01.2018 fließen die Vermögenswerte und Schulden der Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem, des Bauhofs Hodenhagen sowie der Kommunal Service Böhmetal AÖR zum 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR ein.

### **II. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Positionen von Bilanz und GuV-Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden.

Die Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurden nach der linearen Methode in Anlehnung an die abgabenrechtlichen Vorschriften (NKAG) sowie auf Basis der mutmaßlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Bei den Betriebsgebäuden des Bauhofes wurden die Nutzungsdauern aufgrund des technischen Zustandes verkürzt.

Die Anlagenzugänge 2018 wurden gemäß gesetzlicher Regelung durchgehend monatsgenau aktiviert und abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2018 Sammelposten gebildet, die im Zugangsjahr sowie in den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der in den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert ausgewiesen. Bis auf 91 T€ haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Der Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen enthält die zur anteiligen Finanzierung der Investitionen für die Schmutzwasserbeseitigung vereinnahmten öffentlichen Zuschüsse. Der Wertansatz erfolgte mit Nominalwerten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen weist die seit Geltung des NKAG erwirtschafteten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 919 haben eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

## Angaben zu Posten der Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** geht aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) hervor.  
Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen und **Anlagenzugänge** in Höhe von rd. 4.095 T€ gebucht, die im Wesentlichen folgende Bereiche/Maßnahmen betrafen:

### Bereich Straßen und Liegenschaften (Bauhof/Forst) Walsrode

Gebäude Bauhof-Walsrode in Honerdingen	1.099 T€
Grundstücke mit und ohne Betriebsbauten	206 T€
Fahrzeuge	98 T€
Außenanlagen Bauhof Walsrode in Honerdingen	86 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22 T€
Maschinen, Werkzeuge	1 T€
GWG-Sammelposten jeweils bis 1 T€	10 T€
Anlagen im Bau	<u>1 T€</u>
	1.523 T€

### Bereich Bauhof Hodenhagen

Fahrzeuge	56 T€
GWG und Anlagen im Bau	<u>4 T€</u>
	60 T€

### Bereich Entwässerung Walsrode

Haltungen Schmutzwasser	903 T€
Druckrohrleitung Schmutzwasser	380 T€
Hausanschlüsse Schmutzwasser	358 T€
Elektrotechnik Pumpwerke	179 T€
Maschinentechnik Kläranlage	131 T€
Bauliche Anlagen Pumpwerke	85 T€
Halle Kanalwagen	76 T€
Schächte Schmutzwasser	64 T€
Verbindende Rohrleitungen Pumpwerke	61 T€
Maschinentechnik Pumpwerke	47 T€
Fahrzeuge	25 T€
Elektrotechnik Kläranlage	18 T€
Bauliche Anlagen Kläranlage	7 T€
Sonstige Anlagen	10 T€
Anlagen im Bau	<u>4 T€</u>
	2.348 T€

### Bereich Entwässerung Rethem

Haltungen Schmutzwasser	43 T€
Maschinentechnik Pumpwerke	42 T€
EDV-Programme	25 T€
Verbindende Rohrleitungen Pumpwerke	17 T€
Elektrotechnik Pumpwerke	17 T€
Hausanschlüsse Schmutzwasser	9 T€
Druckrohrbelüftungsanlagen	6 T€
Sonstige Anlagen	3 T€
Anlagen im Bau	<u>2 T€</u>
	164 T€

2. Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, Grünpflegemaßnahmen, Holzverkauf sowie Verwaltungsgebühren.
3. Die **Forderungen gegen die Anstaltsträger** richten sich mit 88.119,57 € an die Stadt Walsrode und mit 7.359,96 € an die Gemeinde Hodenhagen. Die Jahresergebnisse der Sparte Straßen und Liegenschaften schließen jeweils mit einem negativen Ergebnis ab (Stadt Walsrode 40.519,80 €, Gemeinde Hodenhagen 6.090,82 €) und wurden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung als Forderungen auf die folgenden 5 Jahre vorgetragen (siehe Position 20). Die übrigen Forderungen von insgesamt 48.868,91 € resultieren aus der laufenden Abrechnung für in 2018 beauftragte Maßnahmen sowie Leistungen, die nicht im Umfang der pauschal vergüteten Aufgabenübertragung enthalten sind.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen insgesamt 1.870.364,84 €; sie umfassen im Wesentlichen einen an die Stadtwerke Böhmetal GmbH gewährten kurzfristigen Kassenkredit über 1,8 Mio. €. Grundlage bildet eine in 2015 getroffene Vereinbarung auf Gegenseitigkeit über die Bereitstellung von Liquidität. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.  
Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition Erstattungsansprüche aus einem bilanzierten Guthaben des Klärschlammfonds der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer in Höhe von rd. 37 T€ enthalten. Das Guthaben des Klärschlammfonds hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und fließt erst im Zeitpunkt der Auflösung des Fonds an die Mitglieder zurück. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände von rd. 33 T€ betreffen Schadenersatzansprüche, debitorische Kreditoren sowie diverse Erstattungsansprüche aus Energieabrechnungen der E.ON Energie Deutschland des Jahres 2018.
5. Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2018 geleistete Zahlungen für Leistungen, die im Jahr 2019 erfolgswirksam zu buchen sind, ausgewiesen.
6. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	<b>Stand am 01.01.2018</b>	Umbuchung	Zuführung	<b>Stand am 31.12.2018</b>
Stammkapital	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €
Kapitalrücklage	2.945.921,01 €	0,00 €	471,61 €	2.946.392,62 €
Zweckgebundene Rücklagen				
a) SoPo Beiträge u. Zuschüsse	1.102.270,15 €	0,00 €	478.967,06 €	1.581.237,21 €
b) SoPo kalk. Einnahmen	11.401.339,64 €	0,00 €	538.816,22 €	11.940.155,86 €
Gewinnvortrag	695.707,61 €	161.922,16 €	0,00 €	857.629,77 €
Bilanzgewinn	161.922,16 €	-161.922,16 €	355.454,73 €	355.454,73 €
	<b>17.407.160,57 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.373.709,62 €</b>	<b>18.780.870,19 €</b>

Der Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse beinhaltet die Auflösung der SoPo aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträgen sowie unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Die Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen stehen der Einrichtung für die Erneuerung der Anlagen zur Verfügung und wurden im Wirtschaftsjahr in voller Höhe in die zweckgebundene Rücklage übertragen.

Die Ermittlung der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen resultiert aus der Berechnung der erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten im Vergleich zur nominellen AfA. Diese führte im Jahr 2018 zu einer Zuführung in Höhe von rd. 539 T€.

7. Für Kanalanschlussbeiträge waren in 2018 im Schmutzwasserbereich Zugänge von 230.904,75 € zu verzeichnen. Darüber hinaus sind zum 31.12.2018 Zugänge in Höhe von 55.774,90 € aus unentgeltlicher Übernahme von privaten Erschließungsträgern zugeflossen.

Der 1993 durch die Gemeinde Bomlitz für die Mitbenutzung von Anlagen geleistete Baukostenzuschuss wurde im Jahr 2018 planmäßig mit 1,75 % aufgelöst.

Die Baukostenzuschüsse der Stadt Walsrode für den Niederschlagswasserkanal im Gewerbegebiet Honerdingen wurde im Jahr 2018 mit durchschnittlich 2,22 % sowie für die Regenwassersammelungsanlage Große Schneede mit durchschnittlich 1,87 % aufgelöst.

8. Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Gebührenüberschüsse der Schmutzwasserentsorgung und die Regenwasserbeseitigung mit insgesamt 1.355 T€. Sie werden gemäß § 5 Abs.2 NKAG spätestens innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen. Des Fälligkeitszeitpunktes entsprechend wurden die Rückstellungen auf- bzw. abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 95 T€ betreffen Personalverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten, Berufsgenossenschaft und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€
Gebührenüberschüsse							
SW Walsrode	1.300.492,51	225.922,07	0,00	699.189,55	18.031,79	2,73	845.254,09
Gebührenüberschüsse							
RW Walsrode	305.557,44	204.883,99	0,00	117.251,09	6.187,90	0,00	399.378,24
Gebührenüberschüsse							
SW Rethem	145.030,65	10.977,88	0,00	45.224,36	0,00	0,00	110.784,17
	<b>1.751.080,60</b>	<b>441.783,94</b>	<b>0,00</b>	<b>861.665,00</b>	<b>24.219,69</b>	<b>2,73</b>	<b>1.355.416,50</b>
Berufsgenossenschaft	1.500,00	2.400,00	1.360,97	139,03	0,00	0,00	2.400,00
Urlaub	15.300,00	7.400,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
Überstunden	22.185,45	26.685,45	24.470,90	0,00	0,00	0,00	24.400,00
LOB	35.400,00	37.100,00	35.393,84	6,16	0,00	0,00	37.100,00
Jahresabschluss	13.300,00	10.400,00	13.300,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00
Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	22.941,67	2.000,00	12.323,36	1.287,48	0,00	0,00	11.330,83
	<b>112.627,12</b>	<b>85.985,45</b>	<b>102.149,07</b>	<b>1.432,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.030,83</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.863.707,72</b>	<b>527.769,39</b>	<b>102.149,07</b>	<b>863.097,67</b>	<b>24.219,69</b>	<b>2,73</b>	<b>1.450.447,33</b>

9. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	2018	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	987.392,70	987.392,70	0,00	0,00
gegenüber Anstaltsträgern	1.036.577,00	117.156,83	919.420,17	457.277,43
sonstige Verbindlichkeiten	84.618,96	84.618,96	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.108.588,66</b>	<b>1.189.168,49</b>	<b>919.420,17</b>	<b>457.277,43</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern betreffen ausschließlich die Samtgemeinde Rethem. Mit rd.1,033 Mio. € sind 3 Darlehn bei der Nord LB ausgewiesen, die im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar waren.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit rd. 50 T€ auf Antrag gewährte Ermäßigungen der Kanalgebühr enthalten. Im Übrigen sind Steuerverbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern sowie Umsatzsteuer von insgesamt rd. 28 T€ sowie kreditorische Debitoren von rd. 5 T€ ausgewiesen.

## Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

10. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen **Umsatzerlöse** verteilen sich wie nachstehend aufgeführt auf die einzelnen Sparten des Unternehmens:

Entwässerung Walsrode	4.142.347,89 €
- davon <i>Kostenerstattung aufgrund Aufgabenübertragung</i>	<i>243.800,00 €</i>
<i>sowie Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge</i>	<i>476.824,95 €</i>
Entwässerung Rethem	1.086.678,34 €
- davon <i>Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge</i>	<i>250.053,90 €</i>
Straßen und Liegenschaften Walsrode	2.190.048,47 €
- davon <i>Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung</i>	<i>1.869.000,00 €</i>
Straßen und Liegenschaften Hodenhagen	266.537,96 €
- davon <i>Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung</i>	<i>235.000,00 €</i>
<b>Gesamt</b>	<b>7.685.612,66 €</b>

In den Umsatzerlösen der Sparte Entwässerung sind Auflösungen aus den Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse enthalten. Die Summe dieser erhaltenen Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträge für SW und RW sowie unentgeltlich übernommene Anlagen für Schmutz- und Regenwasser beträgt zum 31.12.2018 einschließlich der Zugänge 2018 26.858.299,00 €. In 2018 erfolgte eine Zuführung durch unentgeltlich übernommene Anlagen in Höhe von 55.774,90 €.

Die Anlagen der Stadt Walsrode werden seit 2014 jeweils mit 1,75 % (2018 rd. 477 T€) über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 57 Jahren aufgelöst und unter den Umsatzerlösen gebucht sowie dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklage zugeführt.

Die Anlagen der Samtgemeinde Rethem wurden in 2018 mit 2 % (2018 rd. 250 T€) entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahre aufgelöst und ertragswirksam in die Umsatzerlöse gebucht.

Die Umsatzerlöse beinhalten weiterhin Kostenerstattungen der Stadt Walsrode für die Aufgabenübertragung in Höhe von 1.869 T€ sowie für die Straßenentwässerung von rd. 244 T€. Für die Aufgabenübertragung der Gemeinde Hodenhagen sind in den Umsatzerlösen 235 T€ enthalten.

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen für Schmutz-, Regenwasser und Verwaltungsgebühren, Dienstleistungen gegenüber der Stadt Walsrode, Gemeinde Hodenhagen und Dritten sowie Erzeugung und Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 85.179,77€.

11. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	863.097,67 €
Erträge aus Anlagenabgängen	14.571,00 €
Erträge aus Schadenfällen	4.873,61 €
Pauschaler Vorsteuerabzug Forst	3.830,50 €
Sonstige Erträge	7.958,38 €
<b>Gesamt</b>	<b>894.331,16 €</b>

12. **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren von rd. 789 T€ beinhalten zum größten Teil den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch sowie Kraftstoffe und sonstige Betriebsmittel mit insgesamt 612.339,02 €. Auf den Materialbezug entfallen 176.351,28 €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 994 T€ betreffen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen zur Leistungserstellung, Aufwendungen zur Instandhaltung der betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Betriebsanlagen sowie Entsorgungskosten durch Fachunternehmen.

### 13. Personalaufwand

Am 31.12.2018 waren 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Auszubildenden, im Unternehmen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 50,25 Personen beschäftigt, davon 46 Mitarbeiter/innen in Vollzeit, 3,25 Mitarbeiter/innen in Teilzeit sowie 1 Auszubildender.

Die Anstalt ist Mitglied der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) und wendet den jeweils geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für alle Beschäftigten in vollem Umfang an.

Alle Mitarbeiter erhalten auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelungen für den öffentlichen Dienst eine betrieblich unterstützte Versorgungszusage über die VBL.

Für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1967 in das Unternehmen eingetreten sind, ergibt sich aufgrund des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 01.03.2002 insofern eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB, als die betroffenen Arbeitnehmer gemäß § 2 ATV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern sind.

Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR anteilig entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten, Anteils der Unterdeckung kann nach derzeitigem Informationsstand nicht getroffen werden.

Der VBL-Umlagesatz betrug vom 01.01.-30.06.2018 8,16 % und seit dem 01.07.2018 8,26 %. Sanierungsgeld wurde in 2018 nicht gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Berichtszeitraum 2.007.585 €. Bei der Kommunal Service Böhmetal gkAöR waren am 31.12.2018 insgesamt 49 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt.

### 14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige AfA	1.847.015,49 €
GWG-AfA für Sammelposten auf 5 Jahre	11.594,30 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.858.609,79 €</b>

15. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung Gebührenüberdeckung nach § 5 NKAG	441.783,94 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	299.090,74 €
Betriebsführungsentgelte	181.630,91 €
Versicherungen	39.338,83 €
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Gutachten	34.947,46 €
Reinigungskosten	26.242,31 €
Wartungskosten EDV	26.129,48 €
Post- und Fernspreckgebühren sowie Miete Telefonanlage	14.226,04 €
bezogene Dienstleistungen	13.444,20 €
Aus- und Fortbildung, Reise- und Fahrtkosten	12.821,37 €
Kosten für Veröffentlichungen und Inserate	10.106,46 €
Aufwendungen für Gesundheitsdienst/Betriebsarzt	6.830,26 €
Betriebsveranstaltungen	4.703,05 €
Verbandsbeiträge und Gebühren	4.532,70 €
Periodenfremder Aufwand	3.861,03 €
Leasingkosten	3.527,16 €
Bürobedarf und Fachliteratur	2.213,78 €
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	1.193,70 €
Mieten und Pachten	1.168,50 €
Übrige Posten	3.345,35 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.131.137,27 €</b>

Die Gebührenüberdeckung ist weitestgehend darin begründet, dass ab 2018 Mehrjahreskalkulationen (vorher Jahreskalkulation) erstellt wurden, in denen ein Mittelwert aus den kalkulierten Gebühren der Jahre 2018/2019 gebildet wurde. Detailliertere Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Der in 2018 überdurchschnittlich hohe Verlust aus Anlagenabgängen ist insbesondere auf die Komplett-sanierung von Druckrohrleitungen mit Pumpwerken sowie dazugehöriger Elektro- und Maschinenteknik im Bereich Benzen, sowie den Rückbau von Anlagen im Gewerbegebiet Große Schneede zurückzuführen.

Die darüber hinaus angefallenen Verluste aus Anlagenabgängen sind den üblichen jährlich wiederkehrenden Erneuerungsmaßnahmen geschuldet.

16. **Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge von der Stadt Walsrode	112.617,51 €
Sonstige Zinsen	5.057,57 €
Bankzinsen	49,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>117.724,88 €</b>

Die Zinserträge von der Stadt Walsrode basieren auf einer Vereinbarung zur Liquiditätsbereitstellung vom 27.12.2012. Zum 31.12.2018 besteht ein Saldo von 4.488.708,00 €.

Die sonstigen Zinserträge resultieren mit 5.054,84 € aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung an die Stadtwerke Böhmetal GmbH lt. Vereinbarung vom 21.01.2015.

Beide Vereinbarungen wurden von der Anstalt übernommen.

17. Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen Zinsen für langfristige Darlehen mit 71 T€ sowie die Aufzinsung von Rückstellungen über 24 T€. In den Darlehenszinsen sind Zinsen in Höhe von 46.318,59 € für die nicht übertragbaren Darlehen der SG Rethem (siehe 9.) enthalten.
18. In den **sonstigen Steuern** sind Grundsteuer, Kfz-Steuer sowie einbehaltene Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge ausgewiesen.
19. Das Jahresergebnis (1.326.627,39 €) in der Gewinn- und Verlustrechnung wird **um zweckgebundene Rücklagen** (1.017.783,28 €) für folgende Zuführungen reduziert:
  - a) Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen/Zuschüssen mit jährlich 1,75 % bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 57 Jahren in Höhe von 478.967,06 €.
  - b) Sonderposten über kalkulatorische Einnahmen aus den Abschreibungen in Höhe von 538.816,22 €.Die Darstellung dieser zweckgebundenen Rücklagen erfolgt nach der Ermittlung des Jahresergebnisses.
20. Gemäß der zum 01.01.2018 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Anstaltsträgern Stadt Walsrode und Gemeinde Hodenhagen sind für die separat dargestellten Aufgabenbereiche jährliche Ergebnisse über eine Vollkostenrechnung zu ermitteln. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden negativen Beträge sind im Jahresergebnis 2018 mit 46.610,62 € zu berücksichtigen und erhöhen das Jahresergebnis entsprechend. Sie betreffen die Sparte Straßen- und Liegenschaften der Stadt Walsrode mit -40.519,80 € und die Gemeinde Hodenhagen mit -6.090,82 €. Diese Positionen werden jährlich bilanziert (siehe Pos.3) und auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die kumulierten Budget-Differenzen durch die Anstaltsträger ausgeglichen oder mit dem Jahresbudget des Folgejahres verrechnet.
21. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat nach HGB § 285 Nr. 34 den **Ergebnisverwendungsvorschlag** machen, unter Verrechnung des Vorjahresergebnisses das saldierte Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

### III. Zusammensetzung der Organe

#### 1. Vorstand:

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist Herr Dipl.-Ing. Martin Hack bestellt.

#### 2. Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

##### Stadt Walsrode

Vorsitzende	Helma Spöring	Hauptamtl. Bürgermeisterin
Verwaltungsratsmitglied	Helmut Unger	Landwirt
Verwaltungsratsmitglied	Thomas Gross	kfm. Angestellter
Verwaltungsratsmitglied	Frank Helmke	Beamter der Bundeszollverwaltung
Verwaltungsratsmitglied	Klaus Kunold	Verkaufsleiter i. R.
stellvertr. Vorsitzender	Cort-Brün Voige	Hauptamtl. SG Bürgermeister
Verwaltungsratsmitglied	Wolfgang Leseberg	Städt. Direktor i. R.

##### Gemeinde Hodenhagen

Verwaltungsratsmitglied	Carsten Niemann	Hauptamtl. Gemeindedirektor
-------------------------	-----------------	-----------------------------

##### Personalvertretung

Personalvertreter	Jürgen Meyer 01.01.-18.04.2018	Maurermeister
Personalvertreter	Matthias Gebers 18.04.-31.12.2018	Abwassermeister
Personalvertreter	Stefan Wildung	Gärtnermeister

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Gewinnbeteiligung. Mit Ausnahme der Personalvertretungen erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung. Für 4 Sitzungen wurden insgesamt Sitzungsgelder von 1.193,70 € aufgewendet.

#### **Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB:**

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Gemäß § 285 Punkt 9. a) HGB, in Verbindung mit § 145 Abs. 2, Satz 3, NKomVG, erfolgt der Ausweis der Gesamtvergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2018 mit brutto 27.224,11 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr betrug 13.250,53 € und betraf ausschließlich § 285 Nr. 17 HGB Buchstabe a).

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:**

Die Fusion der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz per 2020 wurde genehmigt und umgesetzt. Der Aufgabenumfang der gkAöR wird sich dadurch wesentlich erweitern.

Aufgrund der fehlenden bzw. noch in Klärung mit der Kommunalaufsicht befindlichen Eröffnungsbilanz des neu hinzugekommen Schmutzwasserbetriebs der Samtgemeinde Rethem wurde eine umfängliche Bewertung des Anlagevermögens erforderlich. Der damit verbundene Aufwand führte zu einer starken Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Gesetzesänderungen der Düngeverordnung, und hier für die Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, entfällt ein wesentlicher Absatzweg fast vollständig. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang und in Abstimmung mit den Anstaltsträgern beschlossen, den Absatzweg über eine gemeinsame Ausschreibung zu sichern. Neben einer gemeinsamen Verbrennungsanlage im Gemeindegebiet ist auch die Einbringung in Verbrennungsanlage Dritter Gegenstand der Prüfung.

In Zusammenhang mit der Gemeindefusion und den damit verbundenen erweiterten Aufgabenstellungen wurde eine Werkstatt- und Betriebsgebäude in einem Gewerbegebiet der Stadt Walsrode erworben. Nach den erforderlichen Umbauten am Gebäude und der Herstellung der Außenanlagen soll dieser Standort in 2020 bezogen werden.

Das bisherige Betriebsgelände für die Bauhofaktivitäten soll im Rahmen einer Bebauungsplanänderung der Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden.

Der Anstaltsfortbestand als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdende Risiken.

**Walsrode, 07.04.2020**

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR**

Vorstand



(Martin Hack)

## **Entwicklung des Anlagevermögens**

**Kommunal Service Böhmetal gkAÖR**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018**

Bilanzposition	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Zu-	Stand	Stand	Stand	Durch-	
	01.01.2018			chungen	31.12.2018	01.01.2018			chungen	schrei-	31.12.2018	31.12.18	01.01.2018	schnitt-	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	262.571,67	24.674,07	6.713,33	0,00	280.532,41	232.051,67	11.534,07	6.713,33	0,00	0,00	236.872,41	43.660,00	30.520,00	15,56%	
<b>S U M M E Immat. Vermögensgegenstände</b>	<b>262.571,67</b>	<b>24.674,07</b>	<b>6.713,33</b>	<b>0,00</b>	<b>280.532,41</b>	<b>232.051,67</b>	<b>11.534,07</b>	<b>6.713,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>236.872,41</b>	<b>43.660,00</b>	<b>30.520,00</b>	<b>15,56%</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>															
<b>1. Grundstücke und Gebäude</b>															
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.426.723,27	292.633,12	2.497,66	0,00	1.716.858,73	760.102,59	17.333,11	0,00	0,00	0,00	777.435,70	939.423,03	666.620,68	54,72%	
- Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.344.310,70	1.175.182,75	0,00	600,17	4.520.093,62	1.398.100,70	97.283,92	0,00	0,00	0,00	1.495.384,62	3.024.709,00	1.946.210,00	66,92%	
<b>SUMME Grundstücke und Gebäude</b>	<b>4.771.033,97</b>	<b>1.467.815,87</b>	<b>2.497,66</b>	<b>600,17</b>	<b>6.236.952,35</b>	<b>2.158.203,29</b>	<b>114.617,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.272.820,32</b>	<b>3.964.132,03</b>	<b>2.612.830,68</b>	<b>63,56%</b>	
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>															
- Schmutzwasser-Reinigungsanlagen	10.092.643,02	158.108,29	67.831,66	0,00	10.182.919,65	6.181.309,02	337.854,29	53.339,66	0,00	0,00	6.465.823,65	3.717.096,00	3.911.334,00	36,50%	
- Schmutzwasser-Sammlungsanlagen	54.248.890,59	2.210.557,70	513.856,15	151.406,20	56.096.998,34	27.147.741,59	980.977,90	355.973,15	0,00	0,00	27.772.746,34	28.324.252,00	27.101.149,00	50,49%	
- Regenwasser -Sammlungsanlagen	17.713.397,96	2.297,01	104.943,47	0,00	17.610.751,50	8.921.576,96	224.139,01	12.327,47	0,00	0,00	9.133.388,50	8.477.363,00	8.791.821,00	48,14%	
- Technische Anlagen und Maschinen	2.355.144,48	185.229,84	76.876,80	19.513,63	2.483.011,15	1.493.506,48	162.477,02	76.876,80	14.123,45	0,00	1.593.230,15	889.781,00	861.638,00	35,83%	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>SUMME Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>84.410.076,05</b>	<b>2.556.192,84</b>	<b>763.508,08</b>	<b>170.919,83</b>	<b>86.373.680,64</b>	<b>43.744.134,05</b>	<b>1.705.448,22</b>	<b>498.517,08</b>	<b>14.123,45</b>	<b>0,00</b>	<b>44.965.188,64</b>	<b>41.408.492,00</b>	<b>40.665.942,00</b>	<b>47,94%</b>	
<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen</b>															
- Technische Anlagen und Maschinen	19.513,63	0,00	0,00	-19.513,63	0,00	14.072,63	50,82	0,00	-14.123,45	0,00	0,00	0,00	5.441,00		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	579.565,89	38.310,07	8.579,50	0,00	609.296,46	504.326,31	26.959,65	8.579,50	0,00	0,00	522.706,46	86.590,00	75.239,58	14,21%	
<b>SUMME Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung</b>	<b>599.079,52</b>	<b>38.310,07</b>	<b>8.579,50</b>	<b>-19.513,63</b>	<b>609.296,46</b>	<b>518.398,94</b>	<b>27.010,47</b>	<b>8.579,50</b>	<b>-14.123,45</b>	<b>0,00</b>	<b>522.706,46</b>	<b>86.590,00</b>	<b>80.680,58</b>	<b>14,21%</b>	
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>															
- Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Anlagen im Bau	199.183,05	8.445,21	31.602,08	-152.006,37	24.019,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.019,81	199.183,05	100,00%	
<b>SUMME Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>199.183,05</b>	<b>8.445,21</b>	<b>31.602,08</b>	<b>-152.006,37</b>	<b>24.019,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.019,81</b>	<b>199.183,05</b>	<b>100,00%</b>	
<b>S U M M E Sachanlagen</b>	<b>89.979.372,59</b>	<b>4.070.763,99</b>	<b>806.187,32</b>	<b>0,00</b>	<b>93.243.949,26</b>	<b>46.420.736,28</b>	<b>1.847.075,72</b>	<b>507.096,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.760.715,42</b>	<b>45.483.233,84</b>	<b>43.558.636,31</b>	<b>48,78%</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>															
- Ausleihung an die Stadt Walsrode	4.737.303,48	0,00	862.650,04	0,00	3.874.653,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.874.653,44	4.737.303,48	100,00%	
- Darlehn Stadt Walsrode (Große Schneede)	614.054,56	0,00	0,00	0,00	614.054,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.054,56	614.054,56	100,00%	
<b>SUMME Finanzanlagen</b>	<b>5.351.358,04</b>	<b>0,00</b>	<b>862.650,04</b>	<b>0,00</b>	<b>4.488.708,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.488.708,00</b>	<b>5.351.358,04</b>		
<b>S U M M E Anlagevermögen</b>	<b>95.593.302,30</b>	<b>4.095.438,06</b>	<b>1.675.550,69</b>	<b>0,00</b>	<b>98.013.189,67</b>	<b>46.652.787,95</b>	<b>1.858.609,79</b>	<b>513.809,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.997.587,83</b>	<b>50.015.601,84</b>	<b>48.940.514,35</b>	<b>51,03%</b>	

**Kommunal Service Böhmetal gkAÖR,  
Walsrode**

**Lagebericht**

## Lage- und Tätigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 Kommunal Service Böhmetal gkAöR (KSBt)

### Inhalt

I.	Allgemeines.....	2
II.	Lage und Geschäftsverlauf.....	3
1.	Ertragslage.....	3
2.	Finanzlage.....	3
3.	Vermögenslage.....	4
4.	Geschäftsverlauf.....	4
III.	Spartenergebnisse.....	5
1.	Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2018.....	5
1.1	Geschäftsverlauf 2018.....	5
1.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG.....	5
1.3	Anlagevermögen.....	7
1.3.1	Investitionen 2018.....	7
1.3.2	Projekte 2018.....	7
1.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau.....	7
1.3.4	Nicht ausgeführte Projekte.....	7
1.3.5	Schwerpunktaufgaben.....	8
2.	Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2018.....	8
2.1	Geschäftsverlauf 2018.....	8
2.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG.....	8
2.3	Anlagevermögen.....	9
2.3.1	Investitionen 2018.....	9
2.3.2	Projekte 2018.....	9
2.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau.....	10
2.3.4	Nicht ausgeführte Projekte.....	10
2.3.5	Schwerpunktaufgaben.....	10
3.	Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen.....	10
3.1	Geschäftsverlauf 2018.....	10
3.2	Schwerpunktleistungen in 2018.....	11
3.3.	Anlagevermögen.....	11
IV.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	11
1.	Entwicklung/Chancen.....	11
2.	Risiken.....	12
V.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).....	13

## I. Allgemeines

Die Kommunal Service Böhmetal gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Walsrode (26.09.2017), der Gemeinde Hodenhagen (27.09.2017) und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018 gegründet. Zum 01.01.2018 fließen die Vermögenswerte und Schulden der Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem, des Bauhofs Hodenhagen sowie der Kommunal Service Böhmetal AöR zum 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ein. Träger der Anstalt sind die Stadt Walsrode, die Gemeinde Hodenhagen und die Samtgemeinde Rethem.

Schwerpunktaufgaben der gkAöR ist der Betrieb von Abwasseranlagen mit eigenem Anlagevermögen und eigenem Gebührenhaushalt sowie die Wahrnehmung von Betriebshof Aufgaben und die Bewirtschaftung von Forstvermögen.

Für das Gebiet der Stadt Walsrode wurden die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und die Mitarbeiter der Kommunal Service Böhmetal AöR unverändert übernommen.

In Zusammenhang mit der Einbindung der Anstaltsträger Gemeinde Hodenhagen und Samtgemeinde Rethem wurden der Regiebetrieb Schmutzwasser der Samtgemeinde Rethem und der Regiebetrieb Bauhof der Gemeinde Hodenhagen in die auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR auch das bisher in der jeweiligen Gemeinde für die Aufgabenwahrnehmung tätige Personal übergeleitet. Die Personalüberleitung erfolgte auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung, deren wesentlicher Inhalt eine Überleitung nach § 613 a BGB enthält.

Die Finanzierung des Betriebes, Bereich der Stadtentwässerung, ist durch die kostendeckende Gebührenerhebung sichergestellt. In der Gebührenkalkulation wird für das Anlagevermögen Bereich Walsrode der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt. Die Gebührenkalkulation des Schmutzwasserbereichs der Samtgemeinde Rethem nutzt das Anlagevermögen auf Basis der regulären Abschreibung (Anschaffungs- und Herstellungskosten), mit der Wirkung einer auf die Höhe der Abschreibung begrenzten Innenfinanzierung.

Die Budgetierung des Bereiches Baubetriebshof und Forsten erfolgt auf der Grundlage regelmäßig fortgeschriebener Budgetvolumina für die Leistungs- und Aufgabenbeschreibungen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Es findet keine Forschung und Entwicklung statt. Die Gesellschaft wendet keine Finanzinstrumente an.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen handels- und gebührenrechtlicher Abschreibung in der Sparte Stadtentwässerung Walsrode. Die öffentlichen Zuschüsse (Walsrode) und die Kanalanschlussbeiträge (Walsrode) sowie die unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen (Walsrode und Rethem) werden entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die öffentlichen Zuschüsse (Rethem) und die Kanalanschlussbeiträge (Rethem) werden ertragswirksam aufgelöst und dem Gebührenzähler gutgeschrieben.

Die Aufgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAöR werden für 2018 in folgenden Betriebssparten abgebildet:

- *Stadtentwässerung Walsrode mit den Bereichen*
  - Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser)
- *Straßen und Liegenschaften (Baubetriebshof / Forst) mit den Schwerpunktaufgaben Unterhaltung und Bewirtschaftung von*
  - Forsten der Stadt Walsrode (Wirtschafts- und Erholungswald)
  - Bereich Walsrode und Hodenhagen

Grünanlagen, Spielplätze und Außenanlagen von städtischen Gebäuden

Straßen und Wege, einschließlich Baumbewirtschaftung und Winterdienst

Ziel der Aufgabenübernahme bzw. Übertragung in eine gemeinsame Anstalt ist die Erwartung der neuen Anstaltsträger, dass die Aufgaben rechtssicherer und effizienter bearbeitet und speziell im Bereich Schmutzwasser Rethem, die erkannten Kostensteigerungen aus der bisherigen Gebührenkalkulation und der weiteren betrieblichen Rahmenbedingungen gedämpft werden.

Mit der Aufgabenübernahme, die neben dem bestehenden Tagesgeschäft organisiert werden muss, ist für die Anstaltsleitung und die dort beauftragten Mitarbeiter\*innen ein erheblicher Zusatzaufwand verbunden.

## **II. Lage und Geschäftsverlauf**

### **1. Ertragslage**

Handelsrechtlich ist ein Bilanzüberschuss in Höhe von 355.454,73 € erwirtschaftet worden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Aufgabenschwerpunkte der KSBt sind die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet der Stadt Walsrode und der Samtgemeinde Rethem und die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Sparte Straßen und Liegenschaften der Stadt Walsrode und der Gemeinde Hodenhagen. Rund 64 % der Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren / Kostenerstattungen für die Schmutzwasserentsorgung und Regenwasserableitung. Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht einen überwiegenden Anschluss- und Benutzungszwang im Schmutzwasserbereich vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Für die Spartenbereiche Stadtentwässerung Walsrode und Schmutzwasserentsorgung Rethem ist ein Überschuss über der geplanten Höhe erwirtschaftet worden.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit den Gesellschaftern werden im Bereich Straßen und Liegenschaften (Bauhof und Forst) Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen keine Gewinne oder Verluste erwirtschaftet.

Die Vergütung der aufgeführten Leistungen erfolgt mittels eines jährlichen Gesamtbudgets. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird von der KSBT eine Vollkostenrechnung erstellt und den Gesellschaftern zugeleitet. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden Beträge werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der KSBT ausgewiesen. Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Sparte Straßen- und Liegenschaften Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen werden auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Forderungen sind von der Stadt Walsrode bzw. der Gemeinde Hodenhagen direkt oder durch Abbuchung von Rücklagen der betreffenden Sparte auszugleichen. Bestehen nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verbindlichkeiten sind diese auf das nächste Jahresbudget anzurechnen. In der Sparte Straßen- und Liegenschaften dürfen nur aufwandsgleiche Ist-Kosten (Grundkosten und Anderskosten) und keine Zusatzkosten, wie z.B. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, berücksichtigt werden.

### **2. Finanzlage**

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow in Höhe von 698 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Cashflow) beträgt im Berichtsjahr -3.103 T€ und entfällt überwiegend auf den Neubau, Sanierung und Modernisierung des Kanalanlagevermögens und den Ersatz von Fahrzeugen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -650 T€. Dieser resultiert aus der Ablösung eines Darlehens der Sparte Stadtentwässerung Walsrode. Die laufende Tilgung der Darlehen und die Neuinvestitio-

nen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit bedient werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) beträgt per 31.12.2018 1.448 T€. Langfristig verfügbare Liquidität wird der Stadt Walsrode zu einem Teil verzinslich zur Verfügung gestellt bzw. bedarfsorientiert verzinslich angelegt. Kurzfristig verfügbare Liquidität wird den im kommunalen Verbund aktiven Unternehmen auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit war die KSBt stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanz der KSBt weist zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme in Höhe von 54.402.147,37 € aus.

Das Betriebsvermögen (Bilanzsumme) erhöhte sich um 23 T€.

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen erhöhte sich um 13 T€.

Das Sachanlagevermögen (Bilanzsumme) erhöhte sich um 1924 T€. Es hat mit 83,6 % der Bilanzsumme ein unverändert hohes Niveau und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Entsorgung tätigen Betriebes wieder.

Die Vorräte spielen wertmäßig eine untergeordnete Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Quote des in der Bilanz unter Pos. A. aufgeführten Eigenkapitals incl. zweckgebundener Rücklagen 34,52 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital unter Hinzuziehen der Sonderposten (Pos. B+C der Bilanz)) beträgt 93,46 %.

Die Eigenkapitalquote nach Gesellschaftern zeigt die Unterschiede der einzelnen Bereiche auf.

Die Eigenkapitalquoten des Aufgabenbereichs Stadt Walsrode betragen zum Bilanzstichtag 36,34 % bzw. 93,31 %.

Die Eigenkapitalquote des Bereichs Samtgemeinde Rethem 17,87 % bzw. 82,47 %.

Für den Aufgabenbereich Gemeinde Hodenhagen liegt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote bei 97,16 %, da im Bereich Bauhof keine Sonderposten gebildet werden.

### **4. Geschäftsverlauf**

Die für das Jahr 2018 gesetzten Ziele im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen der Stadt Walsrode, der Gemeinde Hodenhagen und der Samtgemeinde Rethem (Aller), wurden in Bezug auf die Anpassung der technisch-/ organisatorischen Abläufe, der kaufmännischen Strukturen für die neuen Mandanten und die damit verbundene Kostenerfassung sowie die Spartenrechnung erfüllt.

Die Herausforderung der Einbindung der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem in die Stadtentwässerung ist angelaufen, wird jedoch aufgrund des technischen Nachholbedarfs noch weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Aufgabenbereich Bauhof Gemeinde Hodenhagen wurde technisch und personell komplett in den Bereich Straßen und Liegenschaften integriert.

Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, bei der Koordination und Umsetzung der gestellten Ziele, unterstützt die Aufgabenwahrnehmung.

Insgesamt beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf in den Bereichen Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten.

### III. Spartenergebnisse

#### 1. Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2018

##### 1.1 Geschäftsverlauf 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein über Plan liegender Bilanzüberschuss in Höhe von 258 T€ erwirtschaftet. Überschuss ist zu 100 % dem Teilbereich Abwasserentsorgung der Stadtentwässerung zuzuordnen.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis Stadtentwässerung durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckungen im Schmutz- und Regenwasserbereich wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentralen und dezentralen Abwassergebühren Walsrode wurde vom 01.01.2018-31.12.2019 festgesetzt. Eine gebührenrechtliche Nachkalkulation erfolgt erst nach Ablauf der Kalkulationsperiode.

Für die jährliche Rückstellungen Gebührenüberschüsse nach HGB ist eine Zwischenabrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018 erstellt worden.

Aus der Zwischenabrechnung ergeben sich folgende Überdeckungen.

Zentrale Schmutzwassergebühr:	225 T€
Zentrale Regenwassergebühr:	138 T€
Regenwasser Kostenerstattung Straße:	67 T€
Dezentrale Gebühren	1 T€

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme erfolgt aufgrund der Mehrjahreskalkulation voraussichtlich 2019.

In der Bilanz sind gemäß HGB und BilMoG die Werte 2018 nicht abgezinst.

##### 1.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

###### **Allgemeine Erläuterungen:**

Für die Zwischenabrechnung 2018 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2018 mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Dafür werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Wibera-Indexreihen in den Wiederbeschaffungszeitwert umgerechnet. Diese Indexreihen sind für Unternehmen, die Nettowerte bilanzieren. Die KSBt bilanziert Bruttowerte und muss die Indexreihen auf Bruttowerte anpassen.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01.2018 unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt. Aufgrund der Kalkulation ist zunächst davon auszugehen, dass diese Rückstellung in der Zwischenabrechnung 2019 zur Deckung des Verlustes in Anspruch genommen wird.

Gebührenrechtlich nach NKAG wird die Über-/Unterdeckung erst nach Ermittlung des Ergebnisses 2019 festgestellt.

### Schmutzwasserbeseitigung:

Der Bereich Schmutzwasserbereich weist in 2018 eine Überdeckung in Höhe von 225 T€ aus.

Die Schmutzwassergrundgebühr 2018/2019 ist zu 2017 unverändert bei 60,00 €/a und die Verbrauchsgebühr unverändert bei 2,24 €/ m<sup>3</sup>.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 2,13 € in 2018 kostendeckend gewesen. Für 2019 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 2,35 € kalkuliert. Durch die zweijährige Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Aufgrund des heißen Sommers wurden 1.092.765 m<sup>3</sup> Schmutzwasser, statt kalkulierte 1.056.00 m<sup>3</sup>, abgerechnet. Aufgrund dieser Faktoren und erhöhten sonstige Einnahmen sind Mehreinnahmen in Höhe von 213 T€ generiert worden.

Weiterhin wurden Minderausgaben in Höhe von 12 T€ erwirtschaftet.

Aufgrund des Personaleinsatzes im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem reduzierten sich die zugeordneten Personalkosten gegenüber dem Kalkulationsansatz um 100 T€. Dafür mussten 185 T€ Material bzw. Unterhaltungsmaßnahmen aufgewendet werden.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und der Übernahmen der Anlagen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen um 30 T€ und die Verzinsung um 70 T€ geringer ausgefallen.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

### Regenwasser – und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) wurde eine Überdeckung in Höhe von 138 T€ ausgewiesen und für Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger eine Überdeckung in Höhe von 67 T€.

Die Regenwassergebühr liegt seit 2016 bei 0,31 € pro m<sup>2</sup> angeschlossene versiegelte Fläche.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 0,29 € in 2018 kostendeckend gewesen. Für 2019 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 0,32 € kalkuliert. Durch die zweijährige Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Im Gebührenbereich Regenwasser wurden gegenüber der Kalkulation Mehreinnahmen von 33 T€ erwirtschaftet, da mit 1,215 Mio. m<sup>2</sup> Einheiten geplant, tatsächlich aber rd. 1,217 Mio. m<sup>2</sup> Einheiten abgerechnet wurden und durch die zweijährige Kalkulation in 2018 ein Überschuss entsteht.

Im Gebührenbereich konnten Minderausgaben in Höhe von 105 T€ und im Straßenbereich vom 62 T€ generiert werden.

Die Minderausgaben teilen sich je nur Hälfte auf Personalaufwand und Materialaufwand auf. Die geplante Unterhaltung der Betriebsanlagen konnte aufgrund der Übernahme der Anlagen in Rethem nicht in dem vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

### **Dezentrale Entwässerung:**

Die Überdeckung in der dezentralen Entwässerung in Höhe von 887,33 € teilt sich in den Bereich Entsorgung Kleinkläranlagen in Höhe von 25,63 €, Bereich Abschlusslose Sammelgruben in Höhe von 681,70 € sowie den Bereich Entsorgung Chemietoiletten in Höhe von 180 € auf.

In der Gebührenkalkulation 2018/2019 sind die Gebühren deutlich erhöht worden, so dass keine Unterdeckung mehr zu verzeichnen ist.

Die Gebühr für die reine Abfuhr beträgt 136,50 € (2017= 89 €) und die Verbrauchsgebühr Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 71 € (2017 = 43 €) und Abwasser aus abflusslosen Gruben 38 € (2017 = 22 €)

In der nur geringfügigen Überdeckung ist jedoch auch zu erkennen, dass die Erhöhung erforderlich war. Bei dem Abwasser aus Chemietoiletten ist noch zu sagen, dass die 180 € die Einstellung der Überdeckung auch Vorjahren darstellt, da im Abrechnungsjahr 2018 keine derartigen Abwässer angefallen sind.

## **1.3 Anlagevermögen**

### **1.3.1 Investitionen 2018**

Für das Jahr 2018 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 1.455 T€ vorgesehen. Zusätzlich wurden 893 T€ an Ermächtigungen aus 2017 aufgrund bereits begonnener Maßnahmen (Übernahmen Anlage im Bau), überwiegend aus der Maßnahme Kanalbau Benzen, übernommen. Übernahmen von Erschließungsträgern waren nicht vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen im Wert von 2.348 T€ aktiviert.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen, wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.3.4 verwiesen.

### **1.3.2 Projekte 2018**

Im Jahr 2018 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung Walsrode begonnen bzw. umgesetzt:

- Erneuerung Längsräume Bio-P-Becken
- Sanierung von Einzelpumpwerken in Bereich Elektro- und Maschinentechnik
- Beschaffung von Austauschpumpen
- Erweiterung der zentralen Leittechnik der Kläranlage für Störungen der Pumpwerke
- Inlinersanierung Schmutzwasserkanäle im Stadtgebiet
- Erschließung Baugebiet Helmser Kirchweg (4 Baugrundstücke)
- Herstellung und Erneuerung von 24 Freigefällehausanschlüssen
- Beschaffung zusätzliches Fahrzeug für die Kläranlage (VW-Caddy)

### **1.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau**

- Fahrzeughalle für den Spülwagen
- Erneuerung und Neubau Schmutzwasserkanalisation Benzen

### **1.3.4 Nicht ausgeführte Projekte**

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- Inlinersanierung Schmutzwasserkanal im Bereich Bahnquerung (Straßensanierung wurde verschoben)
- Erneuerung Regenwasserkanäle im Stadtgebiet. (verschoben)
- Planung Erweiterung Gewerbegebiet Honerdingen (Bebauungsplanausweisung verschoben)

### 1.3.5 Schwerpunktaufgaben

- In Walsrode werden seitens der Stadt Walsrode diverse neue Wohnbaugebiete mit Erschließungsträgern in 2018/2019 entwickelt. Dies bedeutet eine intensive Vorbereitung und Begleitung. Die Umsetzung der Wohnbaugebiete Hinter Pannings Busch und Nordsunderberg wurden maßgeblich begleitet. Die Übergabe erfolgte seitens der GES in 2019. Weiterhin wurde mit der Stadt Walsrode eine Ablösevereinbarung zur inneren Erschließung im Gewerbegebiet Große Schneede abgeschlossen.
- Die Komplettisanierung der Druckrohrleitung im Bereich Ortsdurchfahrt Benzen und die Umstellung von dezentralen Einzelpumpwerken auf Sammelpumpwerke wurden technisch begleitet.
- Planmäßige Kanalinspektionen wurden im Schmutzwasser- und im Regenwasserbereich durchgeführt. Auf dieser Grundlage sollen Kanalsanierungskonzepte entwickelt werden.
- Der größte Schwerpunkt dieses Jahres war jedoch die strukturelle Einbindung der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem in die Stadtentwässerung Walsrode.

## 2. Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2018

### 2.1 Geschäftsverlauf 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein über Plan liegender Bilanzüberschuss in Höhe von 96 T€ erwirtschaftet. Der Überschuss ist zu 100 % dem Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem zuzuordnen.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis durch die Einnahmen im Bereich Gebühren, aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckung Schmutzwasser wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentrale Schmutzwassergebühr wurde von der Samtgemeinde Rethem vom 01.01.2017-31.12.2019 festgesetzt. Die Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist mit Übernahme zum 01.01.2018 in die Kalkulation eingestiegen.

Für die jährliche Rückstellungen Gebührenüberschüsse nach HGB ist eine Zwischenabrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018 erstellt worden.

Aus der Zwischenabrechnung ergeben sich folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-).

Zentrale Schmutzwassergebühr:	11 T€
Dezentrale Gebühren:	-1 T€

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme erfolgt aufgrund der Mehrjahreskalkulation voraussichtlich 2019.

In der Bilanz sind gemäß HGB und BilMoG die Werte 2018 nicht abgezinst.

### 2.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

#### Allgemeine Erläuterungen:

Für die Zwischenabrechnung 2018 wurden die Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag 31.12.2018 mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01.2018 unter Berücksichtigung des noch nicht aufgelösten Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt. Aufgrund der Kalkulation ist zunächst davon auszugehen, dass diese Rückstellung in der Zwischenabrechnung 2019 zur Deckung des Verlustes in Anspruch genommen wird.

Bei der Unterdeckung im dezentralen Bereich handelt es sich um sogenannte geplante Überdeckungen, da keine Kalkulation vorhanden war. Ab 2019 wurde der dezentrale Bereich mit Walsrode zusammengeführt, da die Abwässer aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen nicht mehr zur Kläranlage Rethem verbracht werden dürfen.

Gebührenrechtlich nach NKAG wird die Über-/Unterdeckung erst nach Ermittlung des Ergebnisse 2019 festgestellt.

### **Schmutzwasserbereich:**

Im Bereich Schmutzwasserbereich ist in 2018 eine Überdeckung in Höhe von 11 T€ entstanden.

Die Schmutzwassergrundgebühr für 2017-2019 ist auf 4,68 € / m<sup>3</sup> (2014-2016 = 3,95 €) erhöht worden.

Gesamt sind Mindereinnahmen in Höhe von 67 T€ entstanden.

Aufgrund des heißen Sommers wurden 178.810 m<sup>3</sup> Schmutzwasser, statt kalkulierte 171.197 m<sup>3</sup>, abgerechnet. In der Kalkulation wurde für 2018 eine kostendeckende Gebühr von 5,01 € ermittelt. Durch den dreijährigen-Kalkulationszeitraum (2017 = 4,41 € / 2019 = 4,63 €) wurde ein Mittelwert 4,68 € gebildet. Außen diesem Grund sind in 2018 zu Mindereinnahmen bei Gebühren in Höhe von 23 T€ entstanden.

Aufgrund einer bisher fehlerhaften Auslösungszeitraumes der Sonderposten und der Neubewertung des Anlagevermögens mit Änderungen von Nutzungsdauern musste eine Korrektur vorgenommen werden. Durch die Korrektur sind Mindereinnahmen in Höhe von 61 T€ entstanden. Überdeckungen in Höhe von 8 T€ wurden eingestellt.

Weiterhin sind Minderausgaben in Höhe von 78 T€ erwirtschaftet.

Dadurch, dass die Personalkosten als Verrechnungssätze auf die Sparten verteilt werden, sind in den Personalkosten auch alle Personalbegleitenden Sachkosten enthalten, die vorher unter Sachkosten verbucht wurden. Die Mehrausgaben Personal decken sich fast mit den Minderausgaben bei den Sachkosten.

Durch die Neubewertung der Anlagegüter fallen die Abschreibungen um 66 T€ geringer aus, als kalkuliert. Dementsprechend auch die kalkulatorische Verzinsung mit 15 T€.

Eine detaillierte Auswertung erfolgt nach Abschluss der Kalkulationsperiode.

## **2.3 Anlagevermögen**

### **2.3.1 Investitionen 2018**

Für das Jahr 2018 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 379 T€ vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen mit einem Volumen von 164 T€ gebucht.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen, wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.3.4 verwiesen.

### **2.3.2 Projekte 2018**

Im Jahr 2018 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem begonnen bzw. umgesetzt:

- Sanierung von Einzelpumpwerken
- Beschaffung von Austauschpumpen
- Update Leitsystem Kläranlage Rethem
- Herstellung und Erneuerung von weiteren Freigefällehausanschlüssen
- Erstellung Anlageverzeichnis Rethem

### 2.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

### 2.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- Umbauarbeiten Betriebsgebäude (Umstrukturierung, aber nicht erforderlich)
- Erneuerung Einlaufpumpwerk (verschoben)
- Erneuerung Rührwerke Belebungsbecken (verschoben)
- Erneuerung Schächte (Teilsanierung im Aufwandsbereich als Reparatur erfolgt)

### 2.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Die Schwerpunktaufgabe in 2018 war die Übernahme der Anlagen von der Samtgemeinde Rethem.
- Die bereits bestehende Kanaldatenbank Walsrode mussten aufgrund der Analogdokumentation in Samtgemeinde Rethem zeitaufwendig übertragen werden.
- Die Zuarbeit für die Fremdfirma zur Erstellung des kaufmännischen Anlageverzeichnisses erforderte umfangreichen Personaleinsatz. Die Fertigstellung konnte erst in 2019 abgeschlossen werden.

## 3. Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen

### 3.1 Geschäftsverlauf 2018

Die Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Stadt Walsrode mit Baubetriebshof und Forst sind sehr eng mit der Betriebssparte Bauhof Hodenhagen verzahnt, so dass diese im Lagebericht zusammen dargestellt werden.

Der Bilanzgewinn der Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen weisen 0 aus.

Wie bereits unter 1. erläutert weisen die Sparten ab 2018 weder Gewinne noch Verluste aus, da aufgrund der Leistungsbeschreibungen mit den Gesellschaftern Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet und bis zu fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Der Wirtschaftsplan in der Sparte Straßen- und Liegenschaften ging von einer Forderung gegenüber der Stadt Walsrode in Höhe von 232 T€ (Bauhof 200 T€ / Forst 32 T€) aus. Dieses Ergebnis konnte wesentlich verbessert werden. Die Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode weist als Ergebnis Forderungen gegenüber der Stadt Walsrode in Höhe von 41 T€ aus. Diese gliedern sich in 15 T€ Bauhof und 26 T€ Forst auf.

Die Betriebssparte Bauhof Hodenhagen weist als Ergebnis Forderungen gegen die Gemeinde Hodenhagen in Höhe von 6 T€ aus. Der Wirtschaftsplan ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Die Ergebnisveränderung im Bereich Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen sind je 6 T€ nicht relevant.

Die Ergebnisveränderung in der Sparte Bauhof zum positiven resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen aufgrund von Einzelbeauftragungen durch die Stadt Walsrode und Minderausgaben im Personal und sonstigen betrieblichen Aufwand. Der Minderaufwand im Personalbereich resultiert sich teilweise daraus, dass das Personal in anderen Sparten Tätigkeiten geleistet hat, die mittels Personalverrechnungssätze der jeweiligen Sparte zugewiesen wurde. Aufgrund der Änderung des Gesamtleistungsbereiches war dies im Vorfeld nicht kalkulierbar.

### 3.2 **Schwerpunktleistungen in 2018**

#### Baubetriebshof / Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen

- Die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen (Verkehrssicherungspflichten) wurden im Umfang der Vorjahre umgesetzt.
- Durch die Gründung der gemeinsamen kommunalen Anstalt mussten die ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde Hodenhagen in das bestehende Team integriert werden.
- Mit der Gemeinde Hodenhagen wurde ebenfalls eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Aufgrund der damit übertragenden Aufgaben wurden im Laufe des Jahres Rückstände aus Vorjahren aufgearbeitet und Aufgaben neu strukturiert. Der Bereich Verkehrssicherungspflichten Spielplätze, Straßen und Bäume wurde auf den Standard Walsrode angepasst.

### 3.3. **Anlagevermögen**

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in das Anlagevermögen Straßen und Liegenschaften Walsrode in Höhe von rd. 1.523 T€ getätigt. Der Wirtschaftsplan sah ursprünglich nur 848 T€ vor, wurde durch Verwaltungsratsbeschluss vom 26.02.2018 zum Kauf der Immobilie Uetzinger Straße 4 erweitert.

Im Jahr 2018 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen / Beschaffungen umgesetzt:

- Kauf der Immobilie Uetzinger Straße 4
- Anhänger - Dreiseitenkipper
- Seppi Multiforst – Wegepflegemaschine
- Rührwerkskocher (gebraucht)
- Zusätzlicher PKW Meister / Bereich Feuerwehr
- Diverse Kleingeräte

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in das Anlagevermögen Bauhof Hodenhagen in Höhe von rd. 60 T€ getätigt. Der Wirtschaftsplan sah 51 T€ vor.

- Kauf eines Geräteträgers mit Anbaugeräten
- Kauf von Streukisten für den Winterdienst

## IV. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### 1. **Entwicklung/Chancen**

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts stellt Chancen, jedoch auch eine Herausforderung dar.

Die Herausforderung liegt darin, dass alle Bereiche in den letzten Jahren unterschiedlich bewirtschaftet wurden. Die Chance liegt jedoch darin durch die Größe des Unternehmens Personal zu spezialisieren um Herausforderungen und Pflichten besser meistern zu können.

Durch Synergieeffekte durch gleichartige Themen und Aufgaben kann eine bessere Stabilisierung der Kosten erreicht werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Bewertung des mittelfristigen Investitions- und Sanierungsbedarfs sowie die steigenden Kosten im Aufwandsbereich ist für den Bereich der Stadtentwässerung Walsrode zu erwarten, dass das aktuelle Gebührenniveau Schmutzwasser, das zum 01.01.2017 gesenkt wurde nicht gehalten werden kann. Die Gebühren wurden mit Kalkulation 2020/2021 angehoben.

Entsprechend dem Alter und dem technischen Zustand der Regenwasseranlagen wird in den kommenden Jahren ein Anstieg der Instandhaltungs- und auch Erneuerungsmaßnahmen erwartet. Die Gebührenkalkulation 2020/2021 hat ergeben, dass die Gebühren erneut angehoben werden müssen.

Festzustellen ist, dass eine zunehmende Zahl an Anschlussnutzern der Versickerung auf dem eigenen Grundstück den Vorzug gibt. Diese im Grundsatz gewollte Zurückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken reduziert jedoch die Bemessungsgrundlage und erhöht die Kosten für die verbleibenden Anschlussnehmer. Bei der Ausweisung von Baugebieten wird in der Zukunft der Punkt Versickerungsmöglichkeit von Regenwasser immer aufwendiger thematisiert werden müssen. Zur Vermeidung dieser Entsolidarisierung ist im Einzelfall das Thema Nutzungszwang für mit Regenwasserableitungsanlagen ausgestattete Wohn- und auch Gewerbebereiche zu prüfen.

Aufgrund der Fortschreibung der Regelwerke und gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers kommt der Regenwasserreinigung vor Einleitung in ein Gewässer größere Bedeutung zu.

Die Schmutzwasserentsorgung Rethem gewinnt durch die Zusammenlegung an Rechtssicherheit. Weiterhin besteht die Chance die Prognostizierte erhebliche Steigerung der Gebühren abzumildern. Dies ist jedoch eher mittelfristig zu sehen. Die von der Samtgemeinde ermittelten Gebühren für die Jahre 2017-2019 können nicht konstant gehalten werden. Mit Kalkulation 2020/2021 wird zur gerechteren Verteilung eine Grundgebühr eingeführt und die Verbrauchsgebühr angehoben.

## 2. Risiken

Die zu Beginn des Jahres 2020 aufgetretene Infektion mit dem Covid-19 Virus hat im Monat März 2020 - nach Erklärung der Virus Ausbreitung zur Pandemie - zu weitreichenden Einschränkungen im öffentlichen sowie wirtschaftlichen Leben geführt.

Die Mitarbeiter der KSBt wurden in diesem Zusammenhang in der Einhaltung der Hygienevorgaben unterwiesen.

Der Mitarbeiterbereich Stadtentwässerung wurde in zwei Teams unterteilt, die jeweils mit erhöhter Tagesstundenzahl von Montag – Mittwoch und von Donnerstag bis Samstag arbeiten. Die Mitarbeiter\*innen des Bereichs Bauhof wurde auf die drei Betriebsstandorte verteilt. Der Verwaltungsbereich ist zur Hälfte in Home-Office aktiv. Der unmittelbare Kontakt der Kollege\*innen wird dadurch auf ein Minimum reduziert.

Da der Bereich Stadtentwässerung Gebühren orientiert und der Bereich Bauhof Umlagen orientiert arbeiten, ist eine wirtschaftliche Risikobewertung aktuell nur bedingt möglich. Für den Bereich Stadtentwässerung wäre bei einer länger anhaltenden Wirtschaftskrise die Zahlungsfähigkeit der angeschlossenen Kunden und dann der Forderungsausfall das wesentliche Risiko.

Die Anstaltsträger wurden mit Datum 27.03.2020 in einer Ad-hoc-Mitteilung über die möglichen bzw. zum aktuellen Zeitpunkt bewertbaren Risiken in Kenntnis gesetzt.

In Bezug auf die nach § 2b UStG eingeführte Umsatzbesteuerung ist nach wie vor offen ob die von der KSBt. gkAöR erbrachten Leistungen für die Anstaltsträger der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Da das Thema § 2 b UStG eine Vielzahl weiterer kommunaler Einrichtungen betrifft, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 20.12.2019 für eine Optionsverlängerung bis 31.12.2022 gestimmt. Diese Aufforderung ist, bisher ohne Entscheidung, an die Bundesregierung gegeben worden. Auf Verbandsebene geht man davon aus, dass die Steuerpflicht in Einzelfällen verhindert werden könnte, wenn eine AöR nicht nur eine, sondern mehrere Trägerkommunen hat. In diesem bei uns vorliegenden Fall könnten nach Bewertung des Verbandes zumindest für Leistungen der AöR an die Kommune die Steuerbefreiung nach dem neu eingeführten § 4 Nr. 29 UStG greifen. Für Leistungen der Kommune an die AöR kann die Regelung leider eindeutig nicht greifen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Lösungsansätze für uns gelten oder welche Anpassungen erforderlich sind.

Die KSBt verfügt über ein in Bezug auf Größe und Aufgaben angepasstes Risikomanagement das entsprechend den Erfahrungen des laufenden Betriebes und den externen Erkenntnissen kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das erstmals in 2015 zertifizierte technische Sicherheitsmanagement des Bereichs Stadtentwässerung ist Teil des Risikomanagements und in 2019 zur Rezertifizierung anstehend. Ein weiterer Teil ist die Anfang 2016 durchgeführte Zertifizierung der Sparte Straßen und Liegenschaften im Bereich Arbeitsschutz Management System (AMS) in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, die in 2019

auf Grundlage der neuen Anstalt erneut zertifiziert wurde. In der Sparte Entwässerung war die Arbeitssicherheit ein Teil des technischen Sicherheitsmanagements.

Aktuelle Schwerpunktthemen zur Risikominderung sind:

- Aufgrund des großen Umfangs ist die Umstellung der Dokumentation der übernommenen Verkehrssicherungspflichten auf eine digitale rechtssichere Dokumentation weiterhin ein Schwerpunkt. Das Dokumentationsverfahren wird nach und nach auf App-Technologie umgestellt, damit Rechtssicher aufgebaut.
- Das Thema Umgang mit Entsorgungsaufgaben wird aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen bei der Klärschlammausbringung weiter konkretisiert und in Zukunft aufgrund der geringer werdenden verfügbaren Flächen und anderen Entsorgungswege (Verbrennung) zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Die Anstaltsleitung hat vor diesem Hintergrund eine Arbeitsgruppe mit weiteren Abwasserbetrieben mit dem Ziel der Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung gebildet.
- Die Sicherung der Arbeitsleistung durch eine kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Bewertung der Personalstruktur in den einzelnen Sparten.
- Die Sicherung der festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Aufnahme von weiteren Gemeinden oder Aufgabenerweiterungen und damit die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten.
- Die Einbindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode ist per 01.01.2020 umgesetzt. Die bisher als Regiebetrieb geführten Aufgaben des Bereichs Schmutz- und Regenwasser sowie Bauhof und Forst wurden in die KSBT überführt. Der Umfang der zu bewirtschaftenden Flächen und des Abwasserbetriebs steigt damit erheblich und ist auch mit der Organisation eines zweiten Bauhofstandorts verbunden.

Der Anstaltsfortbestand für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Grundlage dieser Bewertung ist, dass die in der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Betriebssparte Straßen und Liegenschaften anfallenden Kosten durch die Gesellschafter mittels Budgets ausgeglichen werden.

Der Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist durch den eigenen Gebührenhaushalt und auch die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation eigenwirtschaftlich stabil.

Der Spartenbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem ist ebenfalls durch den eigenen Gebührenhaushalt abgesichert.

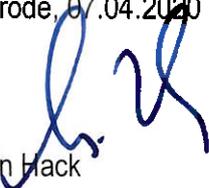
Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Abschlägen auf die Kostenerstattung und einer ausreichenden Kontokorrent - Kreditlinie im Verbund mit der Böhmetal-Gruppe gesichert.

## **V. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Durch die regelmäßige Kosten- und Erlösnachführung werden die Risiken aus einer Planüberschreitung eingegrenzt und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Der Verwaltungsrat wird durch unterjährige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

Walsrode, 07.04.2020



Martin Hack

Vorstand